

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters**

In der Gemarkung Arzheim, Flur 4, Flurstück 198/152 (Lagebezeichnung Am Steinkopf) wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass eines Zeichenfehlers durch den Fortführungsnachweis AZ 00057472/2025 aktualisiert.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis kann in der Zeit vom 20.06.2025 bis 21.07.2025 beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Dienstadt Simmern, (Hüllstraße 7-9, 55469 Simmern) eingesehen werden. Die Kontaktaufnahme kann während den Öffnungszeiten (Mo. – Do. von 8.00 bis 15.30 Uhr, Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr über Telefon (02651/9582-0) oder E-Mail (vermka-oeh@vermkv.rlp.de)) aufgenommen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/-oeffentliche-mitteilungen> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

- 1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder**
- 2. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen erhoben werden.**

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück finden Sie unter <https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.

Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück

Im Auftrag
gez. Martin Kulhanek
(Vermessungsrat)